

Einladung

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Stadt Geilenkirchen am

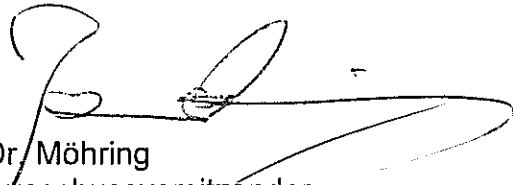
Donnerstag, dem 03.12.2009, 18:00 Uhr

im großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 020/2009
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger
Vorlage: 015/2009
3. Bekanntgabe der Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011 und Beratung über die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen
Vorlage: 062/2009
4. Bericht über die Entwicklung der Zahlen der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 063/2009
5. Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung
Vorlage: 060/2009
6. Verschiedenes



Dr. Möhring
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Entscheidung	

Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtoberinspektor Christoph Nilles als Schriftführer und Herrn Stadtamtmann Hermann-Josef Lehnen als Vertreter zu bestellen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Kenntnisnahme	

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung vom 28.10.2009 folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger bzw. Vertreterinnen und Vertreter bestellt:

Dr. Armin Leon, Luise Röger, Siegfried Winands, Christoph Grundmann, Conny Banzet, Heinz-Josef von St. Vieth, Dr. Wilfried Plum, Brigitte Merkes, Dieter Körner, Christina Peschen, Maja Bintakys, Helmut Gerads, Christian Ebel, Birgit Zühlsdorff, Guillaume Dircks, Florentine Steffens, Karl-Heinz Speuser.

Als Vertreter der Kirchengemeinden: Pfarrerin Tanja Bodewig, Pfarrer Till-Karsten Hesse, Bernhard Kozikowski, Manfred Huben

Sie sind nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO von dem Ausschussvorsitzenden in den Ausschuss einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Kenntnisnahme	03.12.2009

Bekanntgabe der Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011 und Beratung über die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen

Sachverhalt:

An den städtischen Grundschulen wurde das Schüleranmeldeverfahren für das Schuljahr 2010/2011 durchgeführt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Ausschlussfrist. Im Einzelnen wurden an den städtischen Grundschulen folgende Schüleranmeldezahlen (Erstklässler) zum kommenden Schuljahr verzeichnet:

Stand: 16.11.2009

Kath. Grundschule Geilenkirchen	78
Gem. Grundschule - Europa-Grundschule:	40
Kath. Grundschule Teveren:	26
Gem. Grundschule Gillrath:	30
Kath. Grundschule Würm:	29
Kath. Grundschule Immendorf:	30

An der Kath. Grundschule Geilenkirchen werden drei, an der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule zwei und an den übrigen Grundschulen jeweils eine Eingangsklasse gebildet werden.

Über die sich aus den Schüleranmeldezahlen ergebenden Schlussfolgerungen für die einzelnen Grundschulen wird die Verwaltung den Ausschuss entsprechend unterrichten.

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Kenntnisnahme	03.12.2009

Bericht über die Entwicklung der Zahlen der Empfänger von Transferleistungen in der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 erhält der überwiegende Anteil der Transferleistungsempfänger seitdem diese Leistungen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt durch die ARGE im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist weiterhin Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Aufgabenerfüllung hat der Kreis Heinsberg auf die kreisangehörigen Gemeinden per Satzung delegiert.

Darüber hinaus ist die Stadt Geilenkirchen per Gesetz für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung in den verschiedenen Hilfearten liefern und teilweise erläutern.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Kenntnisnahme	03.12.2009

Bericht des Beauftragten der Stadt Geilenkirchen für Menschen mit Behinderung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.11.2008 sprach sich der Ausschuss für Schule, Familie und Soziales für die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus. Für die Aufgabe konnte zum 30.03.2009 Herr Heinz Pütz gewonnen werden, der sich in der letzten Sitzung des Ausschusses am 12.05.2009 den Mitgliedern vorgestellt hat.

Herr Pütz wird im Ausschuss über seine bisherige Tätigkeit berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)